

Preisanpassungen der Stadtwerke Fellbach GmbH bei den Ersatz-Tarifen 2022 für die Ersatzversorgung mit Elektrizität von Nicht-Haushaltskunden mit registrierender Leistungsmessung (RLM) - gültig ab 01.08.2022

Der **Energiepreis** (einschl. Beschaffung, Vertrieb und Service) für die Ersatzversorgung mit Elektrizität von Nicht-Haushaltskunden mit registrierender Leistungsmessung (RLM) beträgt

61,461 ct/kWh netto

der **Service-Grundpreis**

40 EUR/Monat netto.

Dieser Energiepreis erhöht sich um weitere Preisbestandteile wie folgt:

1. Netznutzungsentgelte, Messstellenbetrieb und Konzessionsabgabe

Dem Kunden werden die im Leistungszeitpunkt jeweils gültigen Netznutzungsentgelte, Kosten für Messstellenbetrieb und die Konzessionsabgabe des örtlichen Netzbetreibers bzw. des grundzuständigen Messstellenbetreibers berechnet.

Die Netznutzungsentgelte sind unter www.stadtwerke-fellbach.de veröffentlicht

2. Staatlich bzw. hoheitlich veranlasste variable Preisbestandteile

Die im Leistungszeitpunkt jeweils gültigen EEG- und KWK-G-Aufschläge sowie die §19 StromNEV-Umlage, die Umlage nach §17f Abs. 5 EnWG (Offshore-Haftungsumlage) und die §18 AbLaV-Umlage sowie die Stromsteuer werden für die im betreffenden Monat entnommene, gemessene Wirkarbeit berechnet.

Diese betragen am **01.08.2022**:

EEG-Umlage 0,000 ct/kWh
KWK-G-Aufschlag 0,378 ct/kWh
§19 StromNEV-Umlage 0,437 ct/kWh
§17 Offshore-Umlage 0,419 ct/kWh
§18 AbLaV-Umlage 0,003 ct/kWh
Stromsteuer 2,050 ct/kWh

4. Zukünftige Energiesteuern, Abgaben und Belastungen

Soweit künftig weitere Energiesteuern bzw. sonstige die Erzeugung, den Verkauf, die Beschaffung, die Übertragung, Verteilung, Durchleitung, Netznutzung oder den Verbrauch von elektrischer Energie belastende Steuern, Abgaben irgendwelcher Art oder sonstige sich aus gesetzlichen, rechtsverordnungsmäßigen oder behördlichen Bestimmungen oder Anordnungen ergebende Belastungen wirksam werden sollten, werden diese in der jeweiligen Höhe vom Kunden getragen. Dasselbe gilt für andere staatlich induzierte Mehrbelastungen und Entlastungen.

5. Umsatzsteuer

Die Umsatzsteuer wird in der jeweils im Leistungszeitpunkt gesetzlich festgelegten Höhe berechnet.

6. Änderung der variablen Preisbestandteile

Änderungen der variablen Preisbestandteile nach Ziffer 1 bis 4 werden jeweils gegenüber dem Kunden mit dem Zeitpunkt wirksam, in dem sie gegenüber der Stadtwerke Fellbach GmbH wirksam werden.